



Holzbauförderprogramme LH München und Freistaat Bayern

**Vereinigung Münchner Wohnungsunternehmen
am 21.09.2022**

Christiane Meier, PLAN HA III-2



© Michael Nagy/LHM

- 1. Zuschussprogramm
„Holzwohnungsbau in München“**
- 2. Bayerische Förderrichtlinie Holz
(BayFHolz)**





Ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park

- 566 Wohnungen in Holzbauweise, davon 452 Mietwohnungen
- Förderprogramm: Gesamtbudget 13,6 Mio. €
- Nachweis "nawaros" aus nachhaltiger Bewirtschaftung
- Qualitätssicherung durch Ratgeber-Gremium
- „Substitutionsfaktor CO₂“: 13.000 Tonnen gespeichertes CO₂



© Michael Nagy/ LHM

Beschluss „Wohnungsbau in Holzbauweise“ v. 15.01.20

★ 4 neue Standorte für weitere Holzbausiedlungen

- Henschelstraße: rd. 80 WE
- Kreativquartier: Umsetzung in Teilbereich, ca. 340 WE in Holz- bzw. Holzhybridbauweise
- Bayernkaserne: grds. möglich, Ausschreibungen mit Kriterium Holzbauweise in Planung
- Freiham Nord, 2. Realisierungsabschnitt: offen, Prüfung läuft

★ 4 Holzbauweise als Kriterium für die Vergabe

- Ziel 50% der Gebäude in Holzbauweise, z.B. Hochmuttinger Str., GWG rd. 270 WE

★ Neues Förderprogramm

- für mehrgeschossigen Holzwohnungsbau, zur Förderung von Einzelprojekten in Holzbauweise sowie Holzbausiedlungen



Bayernkaserne



2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord



Kreativquartier



Henschelstraße, Aubing-Lochhausen

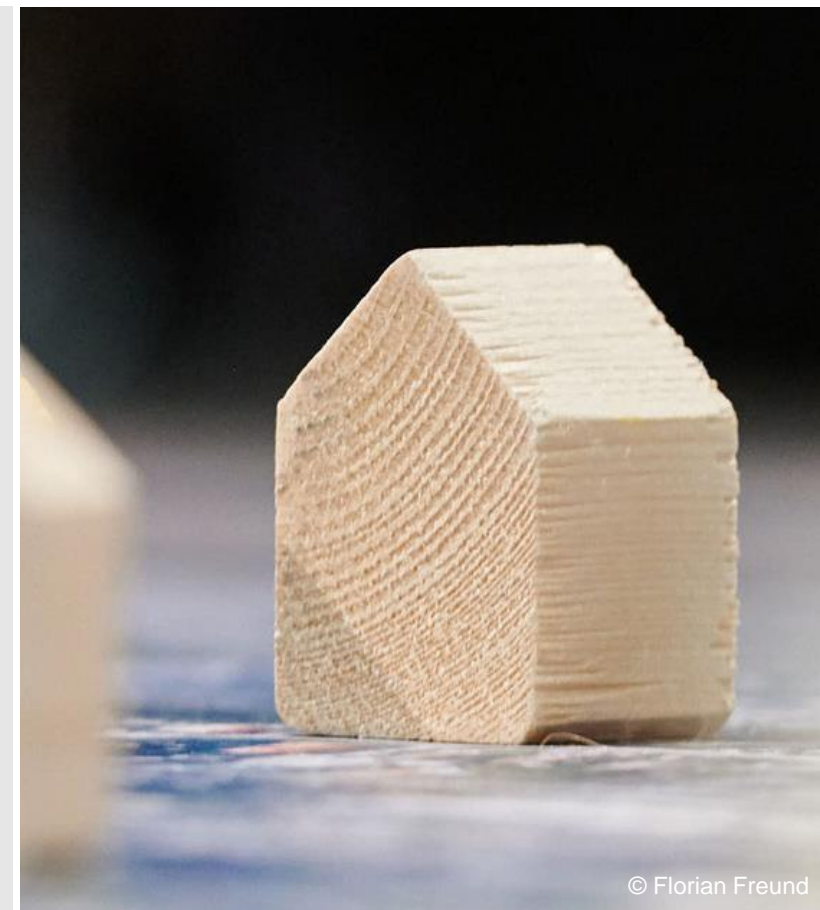


Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“

Stadtratsbeschluss v. 19.01.2022:

Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“ für die Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise im mehrgeschossigen Holzwohnungsbau

- Einsatz nachwachsende Rohstoffe: Reduktion CO₂-Emissionen und langfristige Bindung von CO₂
- Start: 1. März 2022
- Laufzeit: 2022 – 2027
- Fördervolumen: 60 Mio. €



© Florian Freund

Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“

Welche Bauvorhaben werden gefördert?

- Förderung sowohl für **Siedlungen** als auch für **Einzelprojekte** im Stadtgebiet
- Projekte mit einem **überwiegenden Anteil an geförderten und preisgedämpften Mietwohnungen** (i.d.R. mind. 80% der GF Wohnen)
- Förderung von Geschosswohnungsbau **ab Gebäudeklasse 4**
- Energetischer Gebäudestandard mindestens **„Effizienzhaus 40“**



© Michael Nagy/ LHM



Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“

Was sind die Voraussetzungen? Wie hoch ist der Zuschuss?

- Förderung der im Gebäude verbauten Masse nachwachsender Rohstoffe / Holz (in kg) mit **Mindestanteil 50 kg nawaros/m² Wfl.** (CO₂- Berechnungs-Tool)
- Zuschuss für Mehrkosten **1 €/kg nawaros**
- Nachweis Baustoff aus nachhaltiger Bewirtschaftung
- Nachweis integrierter Planungsansatz
- Mindestfördersumme: 100.000 €



© Michael Nagy/ LHM



Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“

Förderprogramm - Eckdaten:

- Gesamtvolumen Förderprogramm:
60 Mio. €
- Förderung ca. 1.000 WE pro Jahr
- Durchschnittlicher Zuschuss je
Wohneinheit: 10.000 €



© Michael Nagy/LHM

Bayerische Förderrichtlinie Holz – „Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern“

- Holzbau als wichtiger Bestandteil der Klimastrategie „Klimaland Bayern“: u.a. Bayern bis 2040 klimaneutral
- Einsatz nachwachsende Rohstoffe: Reduktion CO₂-Emissionen und langfristige Bindung von CO₂
- Förderung gespeicherte Kohlenstoffmenge
- Seit 01.06.2022 in Kraft
- Gesamtfördervolumen: 8 Mio. €



© Michael Nagy/ LHM

Was wird gefördert?

1. Öffentliche Gebäude, z.B. Schulen, Kindergärten

→ Neubau, Erweiterung, Aufstockung

2. Mehrgeschossige Wohngebäude

- Ab Gebäudeklasse 3
- Neubau, Erweiterung: mind. 3 WE und BGF mind. 300 m²
- Aufstockung: mind. 2 WE und BGF mind. 100 m²



© Michael Nagy/ LHM

Bayerische Förderrichtlinie Holz (BayFHolz)

Voraussetzungen, Förderhöhe

- mind. „**Effizienzhausstandard 55**“
- Konstruktive Anforderung: mind. Gebäudehülle plus weiteres tragendes Bauteil in Holzbauweise
- Förderhöhe: **Zuschuss 500 € je gespeicherte t CO₂**
Höchstgrenze 200.000 € je Baumaßnahme/
(Nachweis: CO₂-Berechnungstool)
- Nachweis integrierter Planungsansatz
- Antragsstellung bis 31.12.2022, Ende Förderrichtlinie
31.12.2024 (Fortführung beabsichtigt)



Fazit Holzbauförderprogramme

- **BayFHolz** fördert z.B. ab Gebäudeklasse 3, auch Nicht-Wohnnutzungen und frei finanzierten Wohnungsbau, Förderung bis 200.000 €
- **Holzbauförderprogramm LHM:** für größere Gebäude ab Gebäudeklasse 4, geförderte und preisgedämpfte Wohngebäude
 - gute Ergänzung der Programme
 - Kombinierbarkeit EOF, Nachhaltigkeitszuschuss und Holzbauförderung möglich



© Michael Nagy/ LHM

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

